



Name und Vorname _____ Telefon _____

Klasse _____ Klassenlehrperson _____

Auf Grund der «Richtlinien zur Gewährung von Unterrichtsdispens» vom 01.08.2004 der Schulen Altishofen und Nebikon (Auszug siehe unten) beziehen wir für unsere Tochter/unsere(n) Sohn folgende(n) Jokerhalbtage(e):

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|------------|--------|----------|----------|------------|---------|
| Datum | | | | | |
| Vormittag | | | | | |
| Nachmittag | | | | | |

Ort und Datum _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____

| Klassenlehrperson | Fachlehrpersonen | | | | | |
|-------------------|------------------|--|--|--|--|--|
| | | | | | | |

Unbegründeter Urlaub / Auszug aus den Richtlinien

Die Erziehungsberechtigten können in eigener Verantwortung, ohne Angabe eines Grundes, für ihr Kind **maximal 4 Schulhalbtage** Unterrichtsdispens (Jokerhalbtage) pro Schuljahr beanspruchen.

Besondere Bestimmungen für den Bezug von Jokerhalbtagen:

- Jokerhalbtage können einzeln oder blockweise bezogen werden. Sie gelten als entschuldigte Absenzen.
- Erziehungsberechtigte haben Jokerhalbtage **mindestens eine Woche im Voraus** mit dem entsprechenden Meldeformular bei der Klassenlehrperson anzumelden. Auf **verspätet eingereichte Meldungen** wird nur in Ausnahmefällen eingetreten, sofern eine **schriftliche Begründung** seitens der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Über bezogene Jokerhalbtage wird Kontrolle geführt.
- Verpasster Unterrichtsstoff muss von den Schülerinnen und Schülern **in eigener Verantwortung nachgearbeitet** werden. **Prüfungen und Tests haben sie nachzuholen.**
- In folgenden Situationen werden keine Jokerhalbtage genehmigt:
 - ♦ einen Tag vor und nach Schulreisen/Klassenlager
 - ♦ bei Schulanlässen (z.B. Projekttag/-wochen, Sporttag, Herbsttag, Schulreisen, interreligiöse Tage, usw.)
 - ♦ in der ersten bzw. letzten Schulwoche eines Schuljahres.
- Nicht bezogene Jokerhalbtage können nicht kompensiert bzw. auf ein neues Schuljahr übertragen werden.